

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling und Marcel Scharrelmann (CDU)

**Nachfragen zur Drucksache 19/10989: Fachliche Grundlagen der Bewertung Niedersachsens
als für die CO₂-Speicherung „grundsätzlich geologisch nicht geeignet“**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Marcel Scharrelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 08.10.2026

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Umsetzung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes in Niedersachsen“ in der Drs. 19/10989 vom 18. Juni 2026 ergeben sich Fragen zu den herangezogenen Datengrundlagen sowie zur geowissenschaftlichen Bewertung potenzieller CO₂-Speicherstandorte.

1. Welche Unterlagen bezeichnet die Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 3 der Drs. 19/10989 als „detaillierte Analysen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)“ (bitte jeweils Titel, Urheber, gegebenenfalls Auftraggeber, Datum, Datenstand, räumlichen Geltungsbereich, untersuchten Speichertyp und Fundstelle angeben)? Hat das LBEG in einer dieser Unterlagen das gesamte niedersächsische Landesgebiet einschließlich des Küstenmeeres ausdrücklich als geologisch ungeeignet für die dauerhafte Speicherung von CO₂ bewertet? Falls ja, bitte Unterlage und Fundstelle angeben; falls nein, worauf stützt die Landesregierung diese Aussage?
2. Hat das LBEG die geologischen Aussagen in den Antworten der Landesregierung auf die Fragen 2 und 3 der Drs. 19/10989 vor deren Übermittlung fachlich geprüft? Falls nein, in welcher Form war das LBEG an der Erarbeitung der Antworten beteiligt, und auf wessen fachlicher Bewertung beruhen die Aussagen?
3. In ihrer Vorbemerkung zur Drs. 19/10989 führt die Landesregierung aus, dass „in weiten Teilen Niedersachsens“ die geologischen Voraussetzungen für eine dauerhafte und sichere Speicherung von CO₂ fehlten und in anderen Gebieten gewichtige sonstige Belange entgegenstünden. In ihrer Antwort auf Frage 2 bezeichnet sie Niedersachsen dagegen als „grundsätzlich geologisch nicht geeignet“. Wie erklärt die Landesregierung diese unterschiedliche Bewertung?
 - a) Für welche Teile des niedersächsischen Landesgebiets einschließlich des Küstenmeeres hält die Landesregierung geologische Gründe bereits für ausreichend, um eine CO₂-Speicherung auszuschließen, und in welchen Teilgebieten beruht der Ausschluss gänzlich oder teilweise auf Wasser-, Natur-, Küsten- oder sonstigen Nutzungsbelangen?
 - b) Beruht die Aussage einer grundsätzlichen geologischen Nichteignung auf einer etwaigen landesweiten standortbezogenen Untersuchung potenzieller Speicherkomplexe oder möglicherweise auf einer regionalen Potenzialbewertung? Welche etwaigen Untersuchungsmethoden, räumliche Auflösungen, fachlichen Kriterien und welcher Grad der Aussagesicherheit wurden dabei zugrunde gelegt?
 - c) Welche Bohrungs-, Seismik-, Formationswasser-, Störungs- und Lagerstättendaten sowie geologischen Modelle wurden bei der genannten Bewertung berücksichtigt (bitte um Angabe des Datenstands, räumlichen Geltungsbereichs und der Verwendung)?
 - d) Welche seit der Begründung des Entwurfs des Niedersächsischen Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes vom 15. Dezember 2014 neuen oder aktualisierten Daten oder sonstigen geowissenschaftlichen Erkenntnisse wurden einbezogen, und zu welchen gegenüber den damaligen Grundlagen abweichenden Erkenntnissen haben diese gegebenenfalls geführt?

4. Wurden ausgeförderte Erdöl- und Erdgaslagerstätten sowie tiefe saline Aquifere getrennt bewertet? Falls nein, warum nicht? Welche potenziellen Onshore-Speicherformationen und Speicherkomplexe in Niedersachsen wurden im Hinblick auf Tiefe, Mächtigkeit, Porosität, Permeabilität, Speicherkapazität, Injektivität sowie die Beschaffenheit der Deck- und Barriereformationen untersucht (bitte nach Lage, Speichertyp, Datenbasis und Ergebnis aufschlüsseln), und für welche Formationen wurde das Fehlen ausreichend tiefer und stabiler Speicherhorizonte oder durchgängiger Barrierehorizonte festgestellt? Wurden Erkenntnisse aus dem Ketzin-Pilotprojekt in Brandenburg berücksichtigt, bei dem laut vorliegenden Informationen festgestellt wurde, dass CO₂-Speicherung in einem salinen Aquifer sicher und überwachbar ist¹?
5. Wie viele ausgeförderte oder noch in Produktion befindliche Erdöl- und Erdgaslagerstätten wurden in die der Drs. 19/10989 zugrunde liegende Bewertung einbezogen, und inwiefern wurde in dem Zusammenhang die Feststellung des LBEG berücksichtigt, wonach „Kohlenwasserstoff-Lagerstätten ihre Fluid-Dichtheit aus geowissenschaftlicher Sicht bereits über Millionen von Jahren nachgewiesen“ haben²?
 - a) Welche Erkenntnisse aus der unterirdischen Speicherung von Erdgas sowie aus der Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen wurden berücksichtigt?
 - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus diesen Erkenntnissen für die standortbezogene Bewertung der Eignung ausgeförderter Erdöl- und Erdgaslagerstätten zur dauerhaften Speicherung von CO₂?
6. Auf welche Gebiete und welchen Anteil der Landesfläche bezieht sich die Aussage der Landesregierung, der niedersächsische Untergrund sei durch Störungszonen und Salzstrukturen stark zerrüttet, und anhand welcher fachlichen Maßstäbe wurde diese Bewertung vorgenommen? Unter welchen Voraussetzungen werden Störungszonen oder Salzstrukturen als Ausschlusskriterium bewertet?
7. Welche Bedeutung misst die Landesregierung den in Niedersachsen vorhandenen Steinsalzschiechten als mögliche Barrierehorizonte bei?
8. Wie viele Altbohrungen wurden insgesamt seitens der Landesregierung bei ihrer Bewertung berücksichtigt?
 - a) Wie viele davon durchteufen potenziell relevante Speicher- oder Barrierehorizonte oder liegen in modellierten Druck- oder Migrationsbereichen?
 - b) Für wie viele dieser Bohrungen liegen etwaige belastbare Erkenntnisse zu Ausbau, Verfüllung und langfristiger Integrität vor?
 - c) Welche technischen Barrieren der betreffenden Bohrungen und welche geologischen Deckschichten wurden bei der Bewertung möglicher Leckagepfade berücksichtigt?
 - d) Inwieweit könnten Risiken, die sich in der Bewertung der Landesregierung aus Altbohrungen ergeben, gegebenenfalls durch zusätzliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen beherrscht werden?
9. Auf welche standort- oder teilraumbezogenen Modellierungen, Szenarien oder Erfahrungswerte stützt sich die Aussage der Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 2 der Drs. 19/10989, größere CO₂-Mengen führten zu weitreichenden Druckausbreitungen, die sich nicht sicher kontrollieren ließen?
 - a) Wurden in dem Zusammenhang die aus der Förderung bekannten Druckverläufe ausgeförderter Erdgaslagerstätten und der entstandene Porenraum berücksichtigt?

¹ <https://www.gfz.de/en/press/news/details/co2-injection-at-the-ketzin-pilot-site-successfully-finalized-after-five-years>

² https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/co2speicherung/co2-speicherung-935.html

- b) Wurde die Möglichkeit, Injektionsmengen und Druckgrenzen standortbezogen festzulegen sowie Druckentwicklung und Injektionsrate während des Betriebs fortlaufend zu überwachen und anzupassen, berücksichtigt? Falls nein, warum nicht?